

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hausordnung Gewerberaumvermietung

Stand: 19.10.2021

Kathrin Kaschura Coaching
Sommergasse 119
69469 Weinheim

Im Folgenden Vermieterin genannt

I. Geltungsbereich

1. Vermietet wird im Haus Sommergasse 119, 69469 Weinheim der Gewerberaum im Erdgeschoss. Die Mietfläche beträgt 64 qm.
2. Mietzweck: Die Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen Vermieterin und dem Veranstalter (Mieter) über den zu mietenden Raum zur Durchführung von Seminaren, Workshops, Schulungen, Besprechungen und Coachings.
3. Die jeweilige Raumausstattung samt Preisen und Details, ist dem Menüpunkt "Raum zu mieten" meiner Webseite zu entnehmen bzw. dem individuellen Angebot.
4. Geschäftsbedingungen des Veranstalters (Mieters) finden keine Anwendung. Etwas anderes gilt nur für den Fall, dass deren Geltung ausdrücklich schriftlich vom Vermieter bestätigt wird.

II. Abschluss des Vertrages und Umfang der vertraglichen Pflichten

1. An den Veranstalter gerichtete Angebote sind freibleibend und stellen eine Aufforderung an den Veranstalter zur Abgabe eines Angebots dar. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Antragsannahme/Bestätigung des Vermieters an den Veranstalter zustande. Eine Übermittlung der Antragsannahme/Bestätigung durch E-Mail ist ausreichend. Vertragspartner sind Vermieter und der Veranstalter, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes bestimmt ist. Der Vermieter reserviert die Räume mit Eingang des Rechnungsbetrags verbindlich für den

Veranstalter. Mit Zahlung der Raummiete werden Kenntnis und Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hausordnung erklärt.

2. Diese Vertragsbedingungen gelten auch gegenüber einzelnen Teilnehmenden der Veranstaltungen sowie Kursleitern und /oder deren Begleitern und allen sonstigen Personen, die vom Mieter in das Vertragsverhältnis einbezogen werden.

3. Die Vermieterin verpflichtet sich, die reservierten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, sowie die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen.

4. Die Unter- oder Weitervermietung des überlassenen Raumes sowie die Nutzung des Raumes außer für den vereinbarten Zweck als **Seminar-, Workshop-, Kreativ-, Meeting- und Coachingraum** ist nicht gestattet. Besonders gilt dies für politische oder religiöse Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit politischem oder religiösem Inhalt.

5. Besondere Regelung zu Covid-19

Die Vermieterin weist darauf hin, dass die aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von Baden-Württemberg einzuhalten ist. Vom Veranstalter sind die beschlossenen Regelungen zu Hygiene und Mindestabständen, Inhalten usw. selbstverantwortlich und unbedingt einzuhalten. Für etwaige Schäden aus der Nicht-Einhaltung übernehme ich keine Haftung.

III. Preise, Anzahlung, Zahlung, Aufrechnung, Stornierung

1. Die Preise für die Leistungen der Vermieterin ist dem Menüpunkt "Raum mieten" meiner Webseite zu entnehmen bzw. dem individuellen Angebot. **Die aufgeführten Preise verstehen sich bis Ende 2021 inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer und ab 1.1.2022 zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.**

2. Bei Überschreitung der Mietzeit behält sich die Vermieterin vor, die tatsächliche Nutzungsdauer zu berechnen.

3. Zahlungsziel ist vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Bei späterer Buchung sofort.

4. Die Vermieterin ist berechtigt den Zugang zum Raum zu verwehren, wenn die Buchung zum Mietbeginn nicht bezahlt wurde.

IV. Stornoregelung

1. Für die Stornierung von vereinbarten Terminen werden

- ab 4 Wochen vor Durchführung: 50%
- ab 2 Wochen vor Durchführung: 75%
- weniger als 48 Stunden vor Mietbeginn: 100%

der Raumkosten berechnet. Stornierungen bedürfen der Textform.

2. Die Bestimmungen zur Rücktrittspauschale sind auch anwendbar, wenn der Mieter die Veranstaltung aus Gründen, die der Vermieter nicht zu verantworten hat (z. B. höhere Gewalt, Krankheit, Absage von Teilnehmern der Veranstaltung, etc.), nicht antritt.

Die Rücktrittspauschale ist vom Veranstalter nicht zu zahlen, wenn der Rücktritt des Veranstalters aus Gründen erfolgt, die vom Vermieter zu vertreten sind.

3. Der Mieter kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Vermieters aufrechnen oder mindern.

4. Besondere Storno-Regelung zu Covid-19: Falls sich die gesetzlichen Regularien wieder ändern sollten und Sie die gebuchten Räume nicht mehr nutzen dürfen aufgrund der Pandemie und entsprechender Auflagen, entfallen Stornozeiten und Gebühren für Sie. Eine Haftung für entfallene Veranstaltungen ist ausgeschlossen.

IV. Rücktritt des Vermieters

1. Wird eine Rechnung, eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht innerhalb einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist die Vermieterin zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2. Ferner ist die Vermieterin berechtigt, aus wichtigen Gründen vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände, die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Veranstalters oder des Veranstaltungszwecks, gebucht werden;
- begründeter Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass eine Veranstaltung den

reibungslosen Geschäftsbetrieb und die Sicherheit oder das Ansehen der Vermieterin in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Vermieterin zuzurechnen ist;

3. Bei berechtigtem Rücktritt vom Vertrag durch die Vermieterin hat der Veranstalter keinen Anspruch auf Schadensersatz.

4. Die Vermieterin hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Eine Erklärung per E-Mail ist ebenfalls ausreichend.

V. Haftung der Vermieterin

1. Bei Störungen oder Mängeln, die hinsichtlich der Leistungen vom Vermieter auftreten, wird sich die Vermieterin unverzüglich bemühen, für Abhilfe zu sorgen.

2. Eine verschuldensunabhängige Haftung der Vermieterin auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Mietsache ist ausgeschlossen. Die Vermieterin haftet zudem nicht für vom Mieter eingebrachte Gegenstände.

VI. Haftung des Veranstalters (Mieters)

1. Der Veranstalter haftet für alle Schäden und Verschmutzungen, etwa solche am Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Ein Raum-Übergabeprotokoll wird nicht erstellt. Bei etwaiger Beschädigung/Eigenschaden ist der Schaden dem Vermieter vertrauensvoll und sofort zu melden und zu ersetzen. Bei der Feststellung eines Schadens durch den Vermieter muss die Vermieterin sofort in Kenntnis gesetzt werden.

2. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Eingangstüren und Fenster nach Verlassen ordentlich zu verschließen und abzusperrern. Sollte dies nicht geschehen und sich unbefugte Personen Zutritt verschaffen, haftet der Veranstalter für etwaige Schäden.

3. Die Vermieterin haftet lediglich im Rahmen der gesetzlichen Haftungspflicht und übernimmt keine Haftung für die Inhalte der Coachings, Schulungen und Umsetzung der erworbenen Kenntnisse.

4. Jeder Mieter haftet persönlich oder im Rahmen seiner Berufshaftpflichtversicherung für eventuelle Personen- oder Sachschäden während seines Aufenthaltes.

VII. Datenspeicherung

1. Gemäß Paragraph 33 Bundesdatenschutzgesetzes werden Namen und Anschrift des Veranstalters sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten von der Vermieterin gespeichert.

2. Durch die Buchung erklärt sich der Veranstalter mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Vertragsabwicklung einverstanden.

3. Die Vermieterin gibt auf Anfrage Auskunft über die gespeicherten persönlichen Daten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages einschließlich der Änderung dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform oder der Erklärung durch E-Mail. Einseitige Änderungen durch den Vertragspartner sind unwirksam.

2. Erfüllung- und Zahlungsort ist: Kathrin Kaschura Coaching, Sommergasse 119, 69469 Weinheim

3. Der Gerichtsstand ist Weinheim.

4. Es gilt deutsches Recht.

XII. Salvatorische Klausel

Sollten dieser Vertrag oder Teile hiervon rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt eine Regelung, die den beiderseitigen Interessen im Rahmen des Vertragsverhältnisses am nächsten kommt.

Hausordnung

Der Gewerberaum befindet sich in einem Altbau. Darüber befindet sich eine vermietete Wohneinheit. Weitere Wohnungen befinden sich in den Gebäuden, die vom Hof der Sommergasse 119 zugänglich sind.

Bitte vermeiden Sie mit Rücksicht auf die Bewohner Lärm vor der Tür oder im Innenhof. Rauchen ist nur außen auf der Straße erlaubt, weder im Raum, noch im Innenhof oder Durchgang.

Aufgrund der engen Hofsituation stehen leider keine Parkplätze für Teilnehmende zur Verfügung. Es gibt nur einen Parkplatz, der zum Raum gehört. Dieser kann nach Rücksprache mit der Vermieterin während der Mietdauer genutzt werden. Weitere Parkplätze gibt es am Straßenrand oder am Ende der Sommergasse auf einem Wanderparkplatz.

Inventar, Ausstattung (inklusive Küche und Geräte in der Küche) sind pfleglich zu benutzen. Sollte etwas kaputt gehen oder beschädigt worden sein, bitte ich Sie, mir unverzüglich Bescheid zu geben.

Whiteboard bitte nur mit dafür geeigneten Stiften beschriften. Der Raum ist komplett mit hochwertigem, geöltem, echten Parkettboden ausgelegt. Ich bitte insbesondere, auf die Unversehrtheit und Sauberkeit des Bodens (Kieselsteine, Wasser, Wachs) zu achten.

Elektrische Geräte, wie der Beamer, die Kaffeemaschine, Teewasserkocher und Spülmaschine, sind nach Nutzung auszuschalten (Off/Standby). Die Fenster und Eingangstüren sind nach Verlassen oder bei Regen ordentlich zu verschließen und abzusperren.

Die Empore steht NICHT zur Nutzung zur Verfügung.

Der Raum wird regelmäßig gereinigt, jedoch nicht bei einer Vermietung für mehrere Tage in Folge. Bitte hinterlassen Sie ihn so ordentlich und sauber, wie Sie ihn vorgefunden haben. Benutztes Geschirr bitte ich direkt in den Geschirrspüler einzuräumen.